

Sehr geehrte Besucherinnen und Besucher,



die 7. Eindämmungsverordnung zur Eindämmung des Coronavirus wurde verabschiedet. Somit können auch wir als Einrichtung unsere Besuchsregelungen aktualisieren.





Wir bitten Sie jedoch: Bleiben Sie weiterhin konsequent! Denn die Hygiene- und Abstandsregelungen, um das neuartige Coronavirus weiter einzudämmen, bleiben bestehen. Um Sie und Ihre Angehörigen zu schützen ist es zwingend notwendig, die vom Robert-Koch-Institut festgelegten Hygienemaßnahmen und die einrichtungsinternen organisatorischen Abläufe einzuhalten.

Was müssen Sie vor Ihrem Besuch beachten?

<p>1.</p>	<p>Bitte vereinbaren Sie vorab telefonisch einen Besuchstermin, damit wir alle notwendigen Schutzvorkehrungen treffen können!</p> <p>Es dürfen max. 2 Besucher/innen in den Außenbereich oder auf den Balkon bzw. 1 Besucher/in in das Zimmer der Bewohnenden für max. 2 Stunden kommen.</p>	<p>Telefonnummern:</p> <p>Einrichtungsleitung 03928 716-624</p> <p>Wohnbereich I 03928 716-610</p> <p>Wohnbereich II 03928 716-615</p> <p>Wohnbereich III 03928 716-629</p>
------------------	--	--

Was müssen Sie am Tag Ihres Besuches beachten?

<p>1.</p>	<p>Bitte kündigen Sie sich durch die Hausklingel an. Warten Sie dann im Flur VOR dem Wohnbereich. Sie werden von einer/einem Mitarbeitenden empfangen und zur Kontaktpersonennachverfolgung registriert!</p>	
<p>2.</p>	<p>Sie erhalten von den diensthabenden Mitarbeitenden einen Mund-Nasen-Schutz. Tragen Sie diesen während des gesamten Besuches!</p>	

<p>3. Führen Sie bitte eine Händedesinfektion durch / waschen Sie gründlich Ihre Hände!</p>	
<p>4. Begeben Sie sich bitte auf direktem Weg zu Ihrer/ Ihrem Angehörigen. Vermeiden Sie Kontakte zu anderen Bewohnenden. Gehen Sie nicht in Aufenthaltsräume oder Küchen. Die Besuche sollten bestenfalls auf der Terrasse oder dem Balkon erfolgen. Wenn dies bspw. auf Grund des Wetters nicht geht, besprechen die Mitarbeitenden mit Ihnen, wo der Besuch stattfindet. Das kann z. B. im Zimmer der Bewohnenden sein.</p>	
<p>5. Halten Sie in jedem Fall den Mindestabstand von 1,5 – 2 Meter ein! Die Mitarbeitenden besprechen mit Ihnen, wieviel das ist und wo die Stühle richtig stehen. Der Mindestabstand darf für höchstens 15 Minuten unterschritten werden.</p>	
<p>6. Überschreiten Sie nicht die verabredete Besuchszeit von max. 2 Stunden! Melden Sie sich bitte wieder bei den Mitarbeitenden ab!</p>	

Bitte unterstützen Sie uns dabei, alle vorgeschriebenen Maßnahmen und Vorgehensweisen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV2 einzuhalten, um Ihnen die Besuche auch weiterhin zu ermöglichen. **Wenn sich Besucher/innen nicht an die Regeln halten, müssen wir ein individuelles Besuchsverbot aussprechen!**

Wir bedanken uns im Voraus für Ihr Verständnis.

Bleiben Sie gesund!

Ihre Einrichtungsleitung